Der Rat der Stadt Sankt Augustin genehmigte nachfolgend aufgeführte Dringlichkeitsentscheidung:

Im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 2 GO NW in Verbindung mit § 5 der Hauptsatzung der Stadt Sankt Augustin wird folgender Beschluss gefasst:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt den Bericht der Verwaltung über die frühzeitige Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren sowie den Verfahrensvorschlag der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

   Einstimmig
   03 Enthaltungen

2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt den in der Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses am 1.7.2003 vorgestellten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 508 „Kleines Feldchen“ für das Gebiet der Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 4, zwischen der Wendeanlage der Straße „Im Feldchen“, der parallel zu der Straße „An der Hongsburg“ verlaufenden ehemaligen Wegeparzelle und der „Meerstraße“ gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 BauGB, für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die genauen Grenzen sind dem Geltungsbereichsplan vom 26.8.2003 zu entnehmen.

Einstimmig
03 Enthaltungen